



Conseil d'État  
Staatsrat

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

**Urheber** Bernd Kalbermatten, CVPO und Stéphane Ganzer, PLR/FDP  
**Gegenstand** Inkasso Gemeindesteuern durch die kantonale Steuerverwaltung  
**Datum** 07.03.2022  
**Nummer** 2022.03.060

---

Die Urheber des Postulats fordern den Staatsrat auf, die gesetzliche Möglichkeit einer Fakturierung der Gemeindesteuern auf einer gemeinsamen Rechnung für die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen zu prüfen und deren Umsetzung zu planen.

Die nächste Teilrevision des Steuergesetzes vom 10.03.1976 ist für 2023 geplant mit Inkrafttreten per 01.01.2024. Im Rapport zu dieser Teilrevision ist eine fakultative Fakturierung der Gemeindesteuern durch die kantonale Steuerverwaltung (KSV) bereits vorgesehen und wird somit dem Parlament vom Staatsrat vorgeschlagen. Da die nötigen Anpassungen im Bereich Informatik mehr Zeit beanspruchen, wäre ein Inkrafttreten dieser Massnahme vor dem 01.01.2025 allerdings nicht möglich.

Die Ausweitung der Aufgaben der KSV wird hinsichtlich Personal und Informatikmittel einen namhaften Mehraufwand bedeuten. Um diese Mehrkosten decken zu können, wäre eine Bezugsprovision zu Lasten der von diesen Dienstleistungen profitierenden Gemeinden vorzusehen, so wie dies bereits bei den Steuern auf Grundstückgewinnen oder Erbschaften und Schenkungen der Fall ist. In der Botschaft zu der erwähnten Teilrevision wird der Staatsrat die detaillierten Erläuterungen dem Grossen Rat unterbreiten.

Das Postulat wird zur Annahme vorgeschlagen.

Auswirkungen Finanzen in Franken: noch nicht bezifferbar

Auswirkungen Personal in VZE: noch nicht bezifferbar

Auswirkungen NFA: keine

Auswirkungen Administration: keine

**Ort, Datum** Sitten, 8. März 2023